

Antragstellende: Jusos

Der Studentische Konvent beschließt:

Eine Wohnung für alle ausländischen Studierenden der binationalen Studiengänge!

- (1) Für alle ausländischen Studierenden der binationalen Studiengänge (sog. Doppeldiplom-Studiengänge: deutsch-polnische, deutsch-tschechische, deutsch-italienische und deutsch-französische Studien) sollen Wohnungen durch das International Office bereitgehalten werden.
- (2) Der Studentische Sprecher*innenrat (AStA) soll zu diesem Zwecke mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, dem International Office sowie anderen Stakeholdern (etwa dem STWNO) in Kontakt treten und dem Konvent über Fortschritte berichten.